Schützenverein Emmeln e.V.

Im Auge Klarheit - Im Herzen Wahrheit

gegründet 1923



Vorbemerkung:

Das Waffengesetz erlaubt das Schießen mit Schusswaffen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schießstätten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

Kinder unter 12 Jahren:	 Nur mit Ausnahmegenehmigung der Waffenbehörde ist das Schießen wie bei Kindern von 12-13 Jahren möglich 	
Kinder von 12-13 Jahren:	 Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr Unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson oder unter Obhut einer zur Aufsicht befugten Sorgeberechtigten Unter Anwesenheit des Sorgeberechtigten oder mit dessen schriftlicher Einverständniserklärung 	
Jugendliche von 14-15 Jahren:	 Wie bei Kindern von 12-13 Jahren, jedoch zusätzlich: Schießen mit Kleinkaliber-Sportpistole und -Sportgewehr Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr ohne besondere Obhut 	
Jugendliche ab 16 Jahren:	 Wie bei Jugendlichen von 14-15 Jahren Jedoch keine besondere Obhut erforderlich 	

Für die nachstehende Person:	tandniserklarung nach 327 Abs. 3 WaffG	
Name, Vorname	Geburtsdatum/-ort	
Straße/Nr.	PLZ/Ort	

geben wir bis auf schriftlichen Widerruf unser Einverständnis für das Schießen in Schießstätten, das Machen und Veröffentlichen von Fotos.

- mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, solange das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.
- mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und das 14. Lebensjahr vollendet ist.

wenn das Schießen unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson stattfindet.

Ort/Datum	Unterschrift des 1.	Unterschrift des 2.
	Sorgeberechtigten	Sorgeberechtigten *

* Bei Allein-Sorgeberechtigten bitte einen Nachweis über das alleinige Sorgerecht beifügen.

Schützenverein Emmeln e.V. | Amtsgericht Osnabrück VR 120100

- 1. Vorsitzender: Volker Tiek, Kornblumenweg 12, 49733 Haren | 05932 7399470 | 0151 17687873
- 2. Vorsitzender: Stefan Többen | Geschäftsführer: Martin Kramer